

Preisblatt für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz (Netzebene 7 NAV) des Netzbetreibers Mainfranken Netze GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
gültig ab 01.01.2010

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Gemäß §11(3) der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Im Versorgungsgebiet der Mainfranken Netze GmbH (MFN) werden daher in diesen Fällen die in nachstehender Tabelle aufgeführten, einheitlichen Baukostenzuschüsse erhoben:

Dimensionierung	BKZ-Betrag (netto) in EUR / kW	
NSP-Anschlüsse bis max. 100 A	ab dem 31. kW:	100
NSP-Anschlüsse bis max. 200 bzw. 300 A	ab dem 31. kW:	25
20 kV-Anschluss (informative Angabe)	ab dem 1. kW:	50

Standard-Hausanschlüsse bis 100A (Sicherungsstufen in A)	zugehörige Leistung in kW	den Sockelbetrag überschreitende Leistung in kW	BKZ-Betrag
35	24	0	0 EUR
50	35	5	500 EUR
63	44	14	1.400 EUR
80	55	25	2.500 EUR
100	69	39	3.900 EUR

Sonder-Hausanschlüsse 200 A / 300A (Sicherungsstufen in A)	zugehörige Leistung in kW	den Sockelbetrag überschreitende Leistung in kW	BKZ-Betrag
125	87	57	1.425 EUR
160	111	81	2.025 EUR
200	139	109	2.725 EUR
224	155	125	3.125 EUR
250	173	143	3.575 EUR
300	208	178	4.450 EUR
320	222	192	4.800 EUR

2. Netzanschlusskosten

Die Kosten für die Neuerstellung oder Veränderung eines Standard-Netzanschlusses bis zu einer Absicherung von 100 A betragen:

2.1 Kabelneuanschlüsse innerhalb geschlossener Bebauung

A. Grundbetrag für Leitungsverlegung und Tiefbau im öffentlichen Grund bis 10 m Länge einschließlich Hausanschlusskasten 3 x 100 A	
Einzelanschluss	1.960 EUR
Doppelanschluss	1.050 EUR
B. Leitungsbaukosten im nichtöffentlichen Grund bis 60 m Länge, je lfd. m	
Einzelanschluss	8 EUR
Doppelanschluss	4 EUR
C. Leitungsbaukosten im nichtöffentlichen Grund über 60 m Länge, je lfd. m	
Einzelanschluss	12 EUR
Doppelanschluss	6 EUR
D. Tiefbaukosten für den Kabelgraben im nichtöffentlichen Grund bei nicht befestigter Oberfläche inkl. Bettung, je lfd. m	
Einzelanschluss	30 EUR
Doppelanschluss	15 EUR
E. Tiefbaukosten für den Kabelgraben im nichtöffentlichen Grund bei befestigter Oberfläche inkl. Bettung, je lfd. m	
Einzelanschluss	50 EUR
Doppelanschluss	25 EUR
F. Mauerdurchbruch/-bohrung und Wiederverschließen	230 EUR
G. Mehrspartenhauseinführung	490 EUR

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der MFN im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der MFN durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer Eigenleistungen bei den Gebäudeeinführungen, so liegt die Abdichtung zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der MFN. Es sind ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.2. Netzanschlüsse außerhalb einer geschlossenen Bebauung und Freileitungsneuanschlüsse

Für Freileitungs-Netzanschlüsse sowie für alle Netzanschlüsse außerhalb einer geschlossenen Bebauung erfolgt grundsätzlich eine Einzelbetrachtung.

2.3. Inbetriebsetzung

Standard-Netzanschluss:	keine Kosten
Sonder-Netzanschluss:	360 EUR

2.4. Änderungen an bestehenden Hausanschlüssen

Auswechseln eines kompletten Kabel- oder Freileitungsanschlusses siehe 2.1 / 2.2 (anlässlich allg. Verkabelung eines Freileitungsnetzes jedoch kostenlos) Auswechslung eines Kabelhausanschlusskastens bis 3 x 100 A (ohne Austausch des Kabels)	610 EUR
Auswechslung eines Freileitungshausanschlusses bis 3 x 63 A ohne Änderung der Freileitung (bei Erneuerung durch MFN der halbe Betrag)	820 EUR

2.5 Sonstige einzelfallbezogene Leistungen und Zuschläge

Zusätzliche durch den Anschlussnehmer verursachte Anfahrtskosten (je Anfahrt)	120 EUR
Unerwartete Erschwernisse oder Sonderwünsche des Anschlussnehmers	
Verbindungsuffe	200 EUR
Kabelringloch	85 EUR
Zählerhausanschlussssäule	1100 EUR
Gutschrift bei Wegfall des HA-Kastens (gilt auch beim Einsatz einer Zählerhausanschlussssäule)	160 EUR
Grundbetrag für die Teilerstellung von Kabelhausanschlüssen	
Einzelanschluss	1570 EUR
Doppelanschluss	830 EUR
Grundbetrag für die Fertigstellung von Kabelhausanschlüssen	
Einzelanschluss	610 EUR
Doppelanschluss	350 EUR
Kostenpflichtige Hausanschlusstrennung	
Strom-Hausanschlusstrennung ohne Tiefbau	500 EUR
Strom-Hausanschlusstrennung mit Tiefbau	830 EUR

3. Zahlungsverzug

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) bei Zahlungsverzug fälliger Beträge werden bis zu 3 EUR (einschließlich Umsatzsteuer) erhoben. Für gegebenenfalls. erforderlichen Personaleinsatz werden die entstandenen Kosten berechnet. Außerdem wird für nicht fristgerecht bezahlte oder gestundete Rechnungen ein Zins nach den jeweiligen Tagessätzen je angefangenem Monat in Rechnung gestellt.

4. Steuern und Abgaben

Alle aufgeführten Beträge verstehen sich rein netto. Zusätzlich wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in ihrer jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt. Die Mainfranken Netze GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.